

Betriebsanweisung

(gemäß § 14 GefStoffV)



Niederlassungsleitung

Druckdatum: 09.07.2025

Gefahrstoffbezeichnung

Handelsname: **Eigene Bezeichnung** Materialnummer Form: Aerosol

Sprühlack Zinkspray 1054

Farbe: gemäß Produktbezeichnung

Gefahren für Mensch und Umwelt

Signalwort:GEFAHR



Geruch: lösemittelartig



Extrem entzündbares Aerosol, Behälter steht unter Druck; Kann bei Erwärmung bersten, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Enthält Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.











Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. Verhalten: verwenden. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Raumluftabsaugung in Bodenhöhe vorsehen. Aufnahme und/oder Kontakt vermeiden. Grenzwertüberschreitung Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Hautschutzplan beachten! Nach Kontakt, Gebrauch oder vor Pausen und bei Arbeitsende Haut gründlich waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Zu

vermeidende Bedingungen: Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dämpfe Frost Hitze UV-

Einstrahlung/Sonnenlicht Unverträgliche Materialien: Fernhalten von: Starke Säure Starke Lauge Oxidationsmittel. . um

exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung Grenzwertüberschreitung Empfohlener Filtertyp: A2 P3 Die

Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Augenschutz: Gestellbrille

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung Chemikalienschutzkleidung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration

und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Verhalten im Gefahrfall



Verschütten: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Freisetzung ist der Vorgesetzte zu informieren. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nachreinigen mit: Lösemittelfreie Reinigungsmittel Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf nicht einatmen.

Aufnahme und/oder Kontakt vermeiden. Augenkontakt Hautkontakt

Brand:

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO2) Löschpulver Wassersprühnebel Bei größeren Bränden:

Wassersprühstrahl alkoholbeständiger Schaum

Wasservollstrahl Ungeeignete Löschmittel:

Es ist mit der Freisetzung von gefährlichen Verbrennungsprodukten zu rechnen. Gef. Verbrennungsprodukte:

Besondere Schutzausrüstung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zusätzliche Angaben:

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl

einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Erste Hilfe



Allgemein: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte,

getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund

verabreichen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife und gut nachspülen. Nicht abwaschen

mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt

konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Betroffenen warm und ruhig halten. Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand

künstliche Beatmung einleiten.

Sachgerechte Entsorgung

Produkt-ASN: 080111 Produkt-Entsorgung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Verpackung-ASN: 150110 Verpackung-

Entsorgung: Produkt und Verpackung müssen durch zugelassene Entsorgungsunternehmen beseitigt werden.

Diese Betriebsanweisung wurde am 10.07.2024 auf Datenbasis des Sicherheitsdatenblattes vom 03.04.2022 durch das TÜV Rheinland
Online-Gefahrstoffmanagementsytem go-safe erstellt. Am 04.12.2024 wurde TOGs die Aktualität dieser Daten bestätigt.

Arbeitsplatz- oder tätigkeitsspezifische Anforderungen werden in dieser Betriebsanweisung ggf. nicht dargestellt. [TOGs-Nr. 202110494]

Stand der BA: 10.07.2024